

## **Ebersheimer Weinberge brauchen Dynamik, keine Käseglocke!**

### **Forderungen im Zusammenhang mit dem Gebiet „Südhang und Südplateau Ebersheim“**

Mainz-Ebersheim ist seit eh und je stark durch den Weinbau geprägt. Mit ca. 30 Betrieben und einer Gesamtanbaufläche von ca. 120 ha an Weinbergen ist hier die größte Mainzer Weinbaugemeinde. Historisch geprägt findet der Weinbau fast ausschließlich im Bereich südlich der Ortslage statt. Im Jahr 2023 feiert der Weinbau in Ebersheim sein 1250-jähriges Jubiläum.

Gerade wegen der weinbaulichen Nutzung und der Bewirtschaftung durch die Winzer ist das Gebiet „Südhang und Südplateau Ebersheim“ als eine seit vielen Jahrhunderten von Menschen gestaltete Kulturlandschaft so vielfältig und reizvoll.

Wir als Winzer machen uns daher derzeit große Sorgen um die überhastet erfolgte vorläufige Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets und mögliche weitere Aktivitäten der Stadt. Die derzeitige Rechtsverordnung zur Einstweiligen Sicherstellung des Gebietes (Stand Ende Juni 2017) hat unmittelbare Nachteile für den Weinbau und die Weinbaubetriebe zur Folge.

### **Anbau braucht dynamische Entwicklung**

Sich verändernde klimatische und sonstige Bedingungen machen immer wieder eine Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung notwendig. Gerade dieses Jahr 2017 hat gezeigt, dass Extremwetterereignisse (Spätfröste, Starkregen, Hagel etc.) zunehmen und die Landwirtschaft vor immer größere Herausforderungen stellen.

Daher muss eine Entwicklung möglich bleiben, die u. a. folgende Aspekte beinhaltet:

- Wechsel der Kulturarten und Nutzungsformen ohne zusätzliche Einschränkungen.
- Uneingeschränkte Teilnahme am biologisch-technischen Fortschritt.
- Nutzung neuer Bewirtschaftungsmethoden.
- Nutzung von Tröpfchenbewässerung und Frostschutzmethoden.
- Nutzung neuer Methoden in Pflanzenschutz, Pflanzenpflege und Pflanzenernährung.
- Installierung von künftig eventuell benötigten Schutzeinrichtungen wie Zäune und Netze, um Schädlinge, Vandalismus etc. abwehren zu können.
- Arbeiten zur Erhaltung der Geländegestaltung (z.B. nach Erosion durch Starkregen o.ä.).

### **Ohne Infrastruktur geht nichts**

Dieses Jahr der Wetterextreme hat auch gezeigt, dass die Landwirtschaft auf eine intakte Infrastruktur angewiesen ist. Dies ist erforderlich, um die Flächenerreichbarkeit über das Wegenetz zu gewährleisten und um Wassermassen nach Starkregenereignissen geordnet abzuleiten. Dafür sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Regelmäßige Pflege und Unterhaltung der Gräben (Sohlenräumung, Mähen der Ränder etc.).
- Regelmäßige Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Wege.

## **Weintourismus stärken, Entwicklung und Wandel von Veranstaltungen zulassen**

Die Stadt Mainz will zur Stärkung des Weintourismus ihr Profil als „Great Wine Capital“ weiter schärfen und ist dabei auch auf Veranstaltungen der örtlichen Weinbaubetriebe angewiesen. Derzeit erfolgreiche Veranstaltungen müssen dafür jedoch den zukünftigen Anforderungen und dem Wandel der Interessen der Besucher angepasst werden können. Das bedeutet, dass

- keine Käseglocke über die bisherigen Veranstaltungen gestülpt werden darf,
- neue Formate wie z.B. „Wein und Bier aus Ebersheim“ oder „Boßeln in den Ebersheimer Weinbergen“ möglich sein müssen,
- regelmäßiger sonntäglicher Ausschank an einem der Weinbergshäuschen erlaubt sein muss,
- Informations- und Hinweisschilder an der Stätte des Weinbaus nicht verboten sein dürfen.

## **Fachlich sachgerechte Entscheidungen sicherstellen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass es nicht im alleinigen Ermessen der Naturschutzbehörde liegen kann, was unter dem Begriff der „ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung“ und seiner Entwicklung zu verstehen ist. Die in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen gemachten Erfahrungen zeigen leider zur Genüge, dass hierüber die Auffassungen des Berufsstandes und der Verwaltung regelmäßig auseinandergehen.

Wir fordern daher, dass in Zweifelsfällen landwirtschaftliche Fachbehörden, die mit dem Wandel der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen der Branche besser vertraut sind, beurteilen, ob einzelne Handlungen als ordnungsgemäß zu bewerten sind.

## **Schleichende Verschärfung und nicht abschätzbare Auflagen**

Das Wirtschaften in Schutzgebieten gleich welcher Art bringt erfahrungsgemäß immer Nachteile und eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber nicht unterschutzgestellten Gebieten. Diese sind durch die Verantwortlichen, also die Stadt Mainz, auszugleichen. In Schutzgebieten sind nämlich erfahrungsgemäß durch eine schleichende Zunahme externer Zusatzaufgaben dauerhaft finanzielle Nachteile zu erwarten. Dies gilt nicht allein für die Bewirtschaftung, sondern führt letztlich auch zu einem Wertverlust der Grundstücke zulasten der Grundstückseigentümer.

## **Verhältnismäßigkeit der Mittel bei der Steuerung von Bauvorhaben**

Wenn es um das Ausschließen von Baumaßnahmen im Gebiet geht, gibt es hierfür geeignetere Maßnahmen, die weniger Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung bedeuten. Insbesondere sollten seitens der Stadt bauwilligen Betrieben, die ihre Betriebsstätte aus der Ortslage verlegen möchten und ihn dadurch entlasten, geeignete Alternativen angeboten werden. Es ist absolut unverhältnismäßig, einen Verbotskatalog mit unzähligen Punkten aufzustellen, um das in der politischen Diskussion angeführte Ziel der Bausteuerung damit lösen zu wollen.

**Wir Ebersheimer Landwirte und Winzer lehnen die dauerhafte Unterschutzstellung weiterhin kategorisch ab. Alle weiteren Vorschläge der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang, werden wir anhand der genannten Forderungen sorgfältig bewerten und analysieren.**

**Nur Dynamik und die Möglichkeit zur stetigen Weiterentwicklung können den Ebersheimer Weinbau dauerhaft und zum Nutzen Aller sichern!**

Mainz-Ebersheim, im Dezember 2017  
Der Vorstand des Bauern- und Winzervereins Mainz-Ebersheim